

# Waldenburger Stadtbote

**Amtsblatt,  
Heimat- und Bürgerzeitung  
der Stadt Waldenburg**



Jahrgang 22

Donnerstag, 30. Januar 2014

Nr. 01/2014

## Neujahrsempfang 2014

Am 17. Januar fand traditionell der Neujahrsempfang der Stadt Waldenburg im Schloss Waldenburg statt. Bürgermeister Pohlers begrüßte zahlreiche Gäste aus Politik, Wirtschaft, aber auch Handwerk, Handel sowie Bürger der Stadt. Impressionen zum Neujahrsempfang:



Musikalische Umrahmung des Neujahrsempfanges durch das Bläserensemble Heavy Metal der Freien Jugendkunstschule Waldenburg



Grüßworte des Bürgermeisters der Partnergemeinde Warthausen Herr Jautz



Auszeichnung von Frau Ulrike Dost (links) und Frau Diethild Schladebach (rechts) als „Verdienter Bürger“



Grüßworte des Bürgermeisters der Partnergemeinde Noyelles les Vermelles (Frankreich) Herr Copin

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntgabe von Beschlüssen

... aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 17. Dezember 2013

24/12/2013 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flst.-Nr. 719, Gemarkung Waldenburg (Altweinhölzchen 20)

### Bekanntgabe der Sitzungstermine

#### Sitzung des Stadtrates

Die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates findet am Dienstag, dem 25.02.2014, 19.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Waldenburg statt.

#### Sitzung des Verwaltungsausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am Dienstag, dem 11.02.2014, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Waldenburg statt.

#### Technischer Ausschuss

Die nächste öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Dienstag, dem 04.02.2014, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Waldenburg statt.

Zu den genannten Sitzungen sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Die Tagesordnungen zu den Sitzungen geben wir durch Aushang

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waldenburg Gruppenauskunft vor Wahlen - Widerspruchsrecht

Gemäß § 33 Abs. 1 des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Juli 2006 (SächsGVBl. S. 388), geändert durch das Gesetz vom 11. 12.2008 (SächsGVBl. S. 938), vom 06.12.2011 (SächsGVBl. S. 638) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit den bevorstehenden Ortschaftsrats-, Gemeinderats-, Kreistags- und Europawahlen am 25.05.2014 in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten auf Antrag Gruppenauskunft über Wahlberechtigte aus dem Melderegister erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Mitgeteilt werden dürfen:

Familiennamen,

Vornamen unter Kennzeichnung des Rufnamens,

Doktorgrad,

Anschriften.

Eine Übermittlung erfolgt nicht:

- wenn der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne des § 20 Abs. 1 des Sächsischen Meldegesetzes gemeldet ist,
- wenn eine Auskunftssperre besteht oder
- wenn der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat bzw. widerspricht.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei:

Stadtverwaltung Waldenburg  
Einwohnermeldeamt  
Markt 1  
08396 Waldenburg/Sa.

Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

*Waldenburg, den 30.01.2014  
Pohlert, Bürgermeister*

### Schiedsstelle Waldenburg

Der Sprechtag der Schiedsstelle der Stadt Waldenburg findet nach vorheriger telefonischer Vereinbarung statt. Bitte melden Sie sich bei Bedarf unter folgender Rufnummer: (037608)123-0

### Redaktionsschluss

für die Februarausgabe (Erscheinungstag 27.02.2014) ist am 11.02.2014.

### Öffnungszeiten

#### Stadtverwaltung/ Standesamt:

Mo, Mi, Fr geschlossen  
Di 9.00–12.00 Uhr und  
13.00–18.00 Uhr  
Do 9.00–12.00 Uhr und  
13.00–16.00 Uhr

#### Einwohnermeldeamt:

Mo 8.00–12.00 Uhr  
Di 9.00–12.00 Uhr und  
13.00–18.00 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 9.00–12.00 Uhr und  
13.00–18.00 Uhr  
Fr 8.00–12.00 Uhr  
(außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Absprache)  
Das Einwohnermeldeamt können Sie telefonisch unter folgender Rufnummer erreichen: 037608 12336.

#### Öffnungszeiten der Kleiderkammer

montags: 9.00–12.00 Uhr und  
12.30–13.30 Uhr  
dienstags: 9.00–12.00 Uhr und  
12.30–15.30 Uhr  
mittwochs: 9.00–12.00 Uhr  
donnerstags: 9.00–12.00 Uhr und  
12.30–14.30 Uhr  
freitags: 9.00–12.00 Uhr

### Havarie- und Bereitschaftsdienst der WAD GmbH

Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer: 0172 3578636 zu benachrichtigen.

### Einladung zum Vergnügen der Jagdgenossenschaft Dürrenuhlsdorf

Das Vergnügen findet am Sonnabend, dem 15.3.2014, 19.00 Uhr, im Gasthof „Goldener Hahn“ in Niederwinkel statt. Der Kartenvorverkauf erfolgt am Montag, dem 03. Februar 2014, von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Verwaltungsgebäude Dürrenuhlsdorf, Frankener Straße 3.

## Öffentliche Bekanntmachungen

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Waldenburg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund von § 74 Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Waldenburg in seiner Sitzung am 03.12.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	
– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.014.624 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.130.644 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-116.020 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
– Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	-116.020 EUR
– Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0 EUR
– Gesamtergebnis auf	-116.020 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.821.667 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.489.207 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	332.460 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.210.797 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.183.215 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.582 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss- oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	360.042 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	508.966 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	816.238 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-307.272 EUR

– Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf

52.770 EUR

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

0 EUR

festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

800.000 EUR

festgesetzt.

### § 5

Die Höhe der Umlage der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Waldenburg“, der Gemeinde Remse wird auf 204.265 EUR und Oberwiera auf 130.970 EUR festgesetzt.

### § 6

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 vom Hundert
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 vom Hundert der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 400 vom Hundert der Steuermessbeträge.

Waldenburg, den 14.01.2014

Pohlert, Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 76 SächsGemO unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 in der Zeit von Freitag, den 31.01.2014 bis Montag, den 10.02.2014 im Rathaus, Kämmerei, zu folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausliegt:

- Montag, Mittwoch, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
- Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
- Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

**Öffentliche Bekanntmachungen**

Die Gesetzmäßigkeit der vorgelegten Haushaltssatzung/des vorgelegten Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014 wird von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 06.01.2014 unter dem AZ: 1080/092.121 G29-01/14/Schl bestätigt. Folgende Auflagen wurden festgelegt: Nachreichung der Eröffnungsbilanz und des Prüfberichts

**Hinweis nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**  
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu-

stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nichtig oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Stadtrat am 25. Mai 2014**

**1. Zu wählen sind**

	Stadt	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Stadtrat in	Waldenburg	16	24	40

**2. Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter 1. bezeichnete Wahl werden wie folgt abgegrenzt:**

Wahl	Wahlgebiet	Anzahl zugehöriger Wahlkreise	Abgrenzung der Wahlkreise
Stadtratswahl	Stadt Waldenburg	1	-

**3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl
  - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
  - spätestens am 20. März 2014, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen und zwar

- für die oben benannte Stadtratswahl beim Vorsitzenden des Gemeindevorstandes in der Stadt Waldenburg, Markt 1, 08396 Waldenburg

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

**4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge**

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kom-

munalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetzes - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung ein-

schließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,

- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

2. Wählbar sind Bürger der Stadt, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Stadt ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt wohnt.

3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in

geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

#### 5. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen für die Stadtratswahl sind beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Waldenburg, Markt 1, 08396 Waldenburg erhältlich.

#### 6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Stadtverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift

der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags für die Stadtratswahl bei der Stadtverwaltung Waldenburg, Markt 1, 08396 Waldenburg

während folgender Zeiten

Montag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00

bis 20. März 2014, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (für die Stadtratswahl) spätestens bis 13. März 2014 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder

b) seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt vertreten ist oder

c) bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindegliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt

der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlags-träger erforderlich ist.

- 7. Die unter Punkt 1. benannte Wahl wird gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit
  - der Wahl zum Europäischen Parlament und
  - der Wahl zum Kreistag verbunden.

Waldenburg, den 30. Januar 2014  
Pohlens, Bürgermeister

## Information für Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet

### zum Zwischenstand bei der vorzeitigen Ablösung der Ausgleichsbeträge

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 19.03.2013 können Eigentümer im Sanierungsgebiet den Ausgleichsbetrag auf Antrag vorzeitig entrichten und dabei zeitlich gestaffelt Nachlässe nutzen. Hierzu wurde umfangreich informiert und den Eigentümern persönliche Gespräche angeboten. Zum Ende des Jahres 2013 wurden für rd. 70% der betroffenen Flurstücke im Sanierungsgebiet Vereinbarungen abgeschlossen und der Ausgleichsbetrag entrichtet. Die Stadtverwaltung bedankt sich bei allen Eigentümern für Ihre Mitwirkung und das Verständnis, welches sich in der hohen Akzeptanz der vorzeitigen Ablösung der Ausgleichsbeträge widerspiegelt. Wir bedanken uns auch für die konstruktiven

Gespräche, die mit den Eigentümern vieler betroffener Flurstücke geführt werden konnten.

Bis zum 30.06.2014 können noch 15% und bis 31.12.2014 nur noch 10% Nachlass gewährt werden. Danach sind keine Nachlässe mehr möglich.

Kontakt für Antragstellung und Fragen: Andrea Schreyer, GSL-Büro Zschopau, An den Anlagen 20, 09405 Zschopau, Tel. 03725-23347, E-Mail: Schreyer@gsl-sachsen-thuringen.de

Susanne Strauch, Stadtverwaltung Waldenburg, Markt 1, 08396 Waldenburg, Tel. 037608-12335, E-Mail: s.strauch@waldenburg.de

## Geburten

Im Monat Dezember 2013 wurde ein Kind geboren.

**Krumbholz, Julian** 15.12.2013

Die Stadt Waldenburg gratuliert recht herzlich. Wir wünschen dem neuen Erdenbürger alles Gute und beste Gesundheit.

## Die öffentliche Bücherei

am Eurogymnasium ist während der Winterferien vom 17. bis 28.02.2014 geschlossen.

## Blutspendetermin

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am Montag, dem 03.02.2014 von 15:00 bis 19:00 Uhr in der Altstädter Schule Waldenburg, Bahnhofstr. 5

Allen Blutspendern danken wir im Februar für ihren Einsatz mit unserem freundlichen Blutströpfchen-Kurzzeitwecker.

## Wahlhelfer gesucht!

Am 25. Mai 2014 finden die allgemeinen Kommunalwahlen (Kreistags-, Stadtratswahlen) im Freistaat Sachsen sowie die Europawahl statt.

Dabei sind Bürger für die Mitarbeit in den Wahlvorständen herzlich willkommen. Die Wahlvorstände bestehen aus 6-8 Personen und sichern am Wahltag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr in den Wahlräumen der Stadt Waldenburg eine geordnete Stimmgabe. Dabei können sich die Wahlvorstandsmitglieder abwechseln.

Nach Abschluss der Stimmabgabe um 18.00 Uhr ermittelt der Wahlvorstand das Wahlergebnis für den Wahlbezirk und übermittelt es an die Stadtverwaltung zur Zusammenfassung. Zusätzlich wird 1 Briefwahlvorstand gebildet indem 8 Personen die Auszählung der Briefwahl vornehmen.

Vor der Wahl treffen sich alle Mitglieder des Wahlvorstandes im Sitzungssaal der Stadtverwaltung, um sich abzustimmen und nochmals wichtige Informationen zu erhalten.

Die Tätigkeit im Wahlvorstand ist ehrenamtlich, jedoch wird als Ausgleich für sonstige Aufwendungen ein Erfrischungsgeld ausbezahlt.

Wer in einem Wahlvorstand mitarbeitet, leistet einen wichtigen Beitrag zur Durchführung dieser Wahl.

Wenn Sie dazu bereit sind bitten wir Sie, sich **bis zum 31. März 2014** in der Stadtverwaltung Waldenburg, Markt 1, Hauptamt, Frau Schröter (Tel.: 037608/12345) zu melden.

Für Ihre Bereitschaft danken wir Ihnen jetzt schon ganz herzlich!  
Stadt Waldenburg, Wahlamt

Empfänger:  
Stadt Waldenburg  
Wahlamt  
Markt 1  
08396 Waldenburg

## Bereitschaftserklärung zur Übernahme eines Ehrenamtes

Hiermit erkläre ich,  
Frau/Herr

.....  
mich bereit, bei der am 25.05.2014 stattfindenden Kommunal- und Europawahl in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten.

(Bitte zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen)

Ich möchte in einem:

- allgemeinen Wahlvorstand
- Briefwahlvorstand

gewünschter Wahlbezirk:

.....  
bzw. Wahllokal

.....  
oder Ortsteil

die Funktion als:

- Wahlvorsteher
- Schriftführer
- stellv. Wahlvorsteher
- Beisitzer

übernehmen.

### Persönliche Angaben:

Anschrift:.....  
.....

Geburtsdatum: .....

Telefon/Handy:.....

E-Mail: .....

Mir ist bekannt, dass das Wahlamt meine Angaben in einer Datei speichern darf.

- Meine Angaben dürfen nicht für künftige Wahlen/ Abstimmungen verarbeitet werden.

Datum, Unterschrift:  
.....

## Die Stadt Waldenburg schreibt aus:

In der Stadt Waldenburg ist zum 01. April 2014 folgende Stelle neu zu besetzen:

### Museologin / Museologe

#### Voraussetzungen für diese Stelle:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium oder Bachelor der Fachrichtung Museologie oder Geschichte,
- mehrjährige Berufserfahrung mit Leitungstätigkeit, insbesondere im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
- nachgewiesene Erfahrung im Museums- und Ausstellungswesen,
- fundiertes historisches Wissen der Stadtgeschichte Waldenburgs,
- Bereitschaft zu hohem persönlichen Engagement, Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit und ausgeprägte Fähigkeit zur Teamarbeit.

#### Das Aufgabengebiet umfasst:

- Fach- und sachgerechte Inventarisierung der Sammlungsbestände und die Organisation der Deponierung des Museums,
- Katalogisierung zur wissenschaftlichen Erschließung und Nutzung der Bestände,
- sicherer Umgang mit dem PC und den Microsoft-Office-Programmen,
- Konzeption und Realisierung von Sonderausstellungen,
- Themenbezogene Recherchen im Bestand von Museen für eigene Ausstellungen und Publikationen,
- Organisation und Durchführung von Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Sammlungsgeschichte des Museums und der Stadtgeschichte,
- Betreuung von wissenschaftlichen Institutionen, Vereinen, Chronisten
- sowie das Durchführen von Führungen.

**Vergütung:** Die Stelle ist zunächst auf die Dauer von einem Jahr befristet, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt außerhalb des TVöD. Es besteht die Möglichkeit der Weiterbeschäftigung.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre kompletten Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Schul- und Berufsausbildungszeugnisse, vollständige Arbeitszeugnisse und Beurteilungen sowie die angeforderten Nachweise) schriftlich (keine E-Mail) innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist bis spätestens 21. Februar 2014 unter dem Kennwort „Bewerbungsunterlagen Museum“ an die

Stadtverwaltung Waldenburg  
Personalabteilung, Frau Schröter  
Markt 1  
08396 Waldenburg.

#### Bewerbungshinweise:

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch und unter Mitbringung eines frankierten Freiumschlages zurückgesandt. Dies gilt auch für Mappen und Folien. Anderenfalls werden die Unterlagen bei erfolgloser Bewerbung nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

## 3. Waldenburgtreffen

In der Zeit vom 27. bis 29. Juni 2014 findet das 3. Waldenburgtreffen in Waldenburg/Hohenlohe (bei Schwäbisch Hall) statt. Die Fahrt wird durch die Stadt Waldenburg organisiert. Es ist ein Unkostenbeitrag von 50,00 Euro pro Person einzuplanen. Die Anfahrt ist mit eigenem Pkw möglich. Die Übernachtungskosten muss jeder selbst tragen. Die Kosten für die Übernachtung belaufen sich auf ca. 80,00 Euro für ein Doppelzimmer pro Nacht bzw. 60,00 Euro für ein Einzelzimmer.

Zum Programm kann zum jetzigen Zeitpunkt folgendes gesagt werden:

#### Freitag, 27. Juni:

- Eintreffen der Gäste bis 17.00 Uhr
- Empfang der Gäste, gemeinsames Abendessen mit buntem Programm in der Mehrzweckhalle

#### Samstag, 28. Juni:

- Erlebniswanderung
- Betriebsbesichtigung Gewerbepark Hohenlohe
- Besuch des Freilandmuseums Wackerhofen
- Grillabend mit dem Schwäbischen Albverein

#### Sonntag, 28. Juni:

- Weißwurstfrühstück oder Stadtführung
- Anschließend Rückfahrt

Wer Interesse an einer Fahrt nach Hohenlohe hat sowie die Stadt Waldenburg und Umgebung kennen lernen möchte, meldet sich bitte bis zum 14. März 2014 im Tourismusamt, egal ob Sie privat fahren oder an der organisierten Fahrt teilnehmen möchten. Die Organisatoren haben Zimmer reserviert.

*Pohlens, Bürgermeister*

## Lieblingsplätze für alle“ - Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 2014

In Sachsen leben mehr als 690 000 Menschen mit Behinderungen, die im Alltag immer wieder auf Barrieren, auf Hindernisse und Schwierigkeiten stoßen. Diese erschweren oder verhindern, was den meisten Personen als selbstverständlich erscheint.

Ziel sollte es sein, allen Menschen eine uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Barrierefreiheit.

Im Rahmen eines zeitlich befristeten Investitionsprogramms barrierefreies Bauen 2014 „Lieblingsplätze für alle“ beabsichtigt das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS), die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft zu verbessern, indem ihnen der Zugang und die Nutzung öffentlich zugänglicher Gebäude und Einrichtungen durch die Beseitigung bestehender Barrieren ermöglicht oder erleichtert werden. Dafür wird das Staatsministerium im Jahr 2014 2,5 Millionen EUR bereitstellen. Die Umsetzung des Investitionsprogramms erfolgt im Rahmen des Vollzugs der Richtlinie des SMS zur investiven Förderung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen vom 23. April 2007. Die Fördermittel sollen für kleine Investitionen – bis zu 25 TEUR pro Einzelmaßnahme – zum Abbau bestehender Barrieren, insbesondere im Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitsbereich dienen.

Um eine zügige Umsetzung des Programms zu gewährleisten, ruft der Landkreis Zwickau alle interessierten Betreiber öffentlich zugänglicher Einrichtungen auf, zeitnah einen entsprechenden Antrag im Landratsamt einzureichen. Dieser ist bis spätestens 28. Februar 2014 an folgende Anschrift zu übersenden:

Landratsamt Zwickau  
Sozialamt  
Frau Eifert  
Werdauer Straße 62  
08056 Zwickau

Später eingehende Anträge können keine Berücksichtigung finden.

Die zur Förderung vorgesehenen Vorhaben sind durch die Kreisverwaltung in einer priorisierten Maßnahmenliste zu erfassen und bis spätestens 30. März 2014 bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank (SAB) einzureichen.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Förderantrag (unter [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de) bzw. in den Bürgerservicestellen des Landkreises erhältlich)
- Kostenvoranschlag zur geplanten Maßnahme
- eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers zur Baumaßnahme, wenn der Antragsteller nicht Eigentümer der öffentlich zugänglichen Einrichtung ist

**Verfahren:** auf Grundlage aller eingereichten Einzelanträge werden vom Landkreis die Fördermittel bei der SAB Sachsen beantragt und abgefordert

- eine kommunale Finanzierungsbeteiligung erfolgt nicht und eine Eigenbeteiligung ist ebenfalls nicht erforderlich
- die Bewilligung der Einzelmaßnahmen ist frühestens nach Zuweisung der entsprechenden Haushaltsmittel an den Landkreis möglich
- der Bewilligungszeitraum endet am 31. Dezember 2014
- die Zweckbindungsfrist beträgt bis zu fünf Jahre
- die Verwendung der Zuwendung ist dem Landkreis nachzuweisen; ergänzend dazu ist der Ist-Zustand vor und nach der baulichen Umsetzung im Bild festzuhalten
- das Nutzungsrecht an diesen Bildern ist dem Landkreis und dem SMS zu übertragen
- Änderungen der Nutzung der geförderten, öffentlich zugänglichen Einrichtung sind der SAB mitzuteilen.

## Ferienreise nach Frankreich

In diesem Jahr wird wieder mit unserer Partnergemeinde Noyelle-les-Vermelles ein Schüleraustausch stattfinden. Durch den Jugendaustausch soll die Partnerschaft gefördert und mit Leben erfüllt werden. Ziel ist es, unsere Kinder für die Partnergemeinde zu interessieren, freundschaftliche Kontakte zu knüpfen und die französische Lebensweise und Sprache kennen zu lernen. Die Fahrt nach Frankreich beginnt am Sonntag, dem 20. Juli 2014. Die Rückfahrt erfolgt am Mittwoch, dem 30. Juli 2014. Für Fahrt und Aufenthalt ist ein Unkostenbeitrag von 120 Euro zu entrichten. Es können maximal 14 Kinder im Alter von 12 bis 15 Jahren mitfahren. Das Beherrschen bzw. Erlernen der französischen Sprache ist nicht Voraussetzung für die Teilnahme. Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum 28. März 2014 im Tourismusamt der Stadt Waldenburg (Telefon: 21000). Alle Interessenten werden gemeinsam mit den Eltern zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 1230 gern zur Verfügung. *Bernd Pohlers, Bürgermeister*

## Senioren helfen Senioren - Ruheständler als Alltagsbegleiter für Senioren

Bereits seit 2011 gibt es in Sachsen Projekte der Alltagsbegleitung. Die Alltagsbegleiter kümmern sich um die betagten und hochbetagten Mitbürgerinnen und Mitbürger, unterstützen und begleiten sie im täglichen Leben, schaffen Nähe, bringen Licht in den Alltag und unterstützen diejenigen, die der Hilfe bedürfen.

Die Stadt Waldenburg möchte sich an diesem Projekt beteiligen und hat einen Förderantrag bei der Sächsischen Aufbaubank gestellt. Voraussetzung für die Förderung ist jedoch, dass mindestens fünf Alltagsbegleiter zur Verfügung stehen.

Der Alltagsbegleiter muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Der Alltagsbegleiter muss für diese Aufgaben geeignet sein.

- Der Alltagsbegleiter muss sich im Ruhestand oder Vorruhestand befinden bzw. ist nicht berufstätig oder arbeitssuchend gemeldet.
- Der Alltagsbegleiter darf keine Leistungen nach dem SGB II und SGB III beziehen.

Die zu begleitende Person

- muss betagt sein,
- darf nicht pflegebedürftig sein und
- darf mit dem Alltagsbegleiter bis zum 2. Grad weder verwandt oder verschwägert sein.

Sollten Sie Interesse haben, dann wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Waldenburg, Frau Billing, Tel.: 037608/12324.

## Rücknahme nicht mehr genutzter Restabfalltonnen

Auf jedem bewohnten oder gewerblich genutzten Grundstück im Gebiet des Landkreises Zwickau sind entsprechend der gültigen Abfallwirtschaftssatzung Restabfallbehälter zum ordnungsgemäßen Anschluss des Grundstücks an die öffentlich-rechtliche Entsorgung des Landkreises vorzuhalten.

Beginnend ab dem Kalenderjahr 2014 wird im gesamten Landkreis Zwickau mindestens eine Leistungsgebühr „Restabfall“ pro am Grundstück vorhandenem Restabfallbehälter erhoben, auch wenn keine Entleerung stattgefunden hat.

Der Landkreis ermöglicht daher den betreffenden Grundstückseigentümern, bis Ende Juni 2014 nicht genutzte Restabfallbehälter zur kostenlosen Abholung anzumelden. Hierfür kann das Formblatt Sei-

te 16 aus dem „Abfallkalender 2014 der KECL GmbH“ als auch das nachstehende Formblatt genutzt werden. Der Antrag ist einzureichen für das Gebiet ehem. Chemnitzer Land an:

Kommunalentsorgung  
Chemnitzer Land GmbH  
STT Reinholdshain  
Ringstraße 36 B  
08371 Glauchau  
Fax: 03763 404-123 bzw. 03763 404-125  
E-Mail: [info@kecl.de](mailto:info@kecl.de)

Weiterhin besteht die Möglichkeit der persönlichen Rücksprache mit dem jeweiligen Gebührensachbearbeiter.

**Hinweis:** Auch Restabfalltonnen ohne „Behälter-Nummer“ werden kostenlos zurückgenommen.

### Kulturelles

## Veranstaltungsplan

- 05.02. 11.00–15.00 Uhr **Orgelvorspiel und Führungen**  
stündliches Orgelvorspiel auf der Jahn- Orgel und Führungen durch Ausstellung „Credo musicale“ Schloss Waldenburg
- 12.02. 11.00–15.00 Uhr **Orgelvorspiel und Führungen**  
stündliches Orgelvorspiel auf der Jahn- Orgel und Führungen durch Ausstellung „Credo musicale“ Schloss Waldenburg
- 19.02. 11.00–15.00 Uhr **Orgelvorspiel und Führungen**  
stündliches Orgelvorspiel auf der Jahn- Orgel und Führungen durch Ausstellung „Credo musicale“ Schloss Waldenburg
- 23.02. 17.00 **Schönburger Meisterkonzerte**  
mit Ludek Ruzicka (Violine), Martin Havelik (Violoncello), Georg Wendt (Cembalo/Orgel), Werke für Orgeltrio Schloss Waldenburg
- 26.02. 11.00–15.00 Uhr **Orgelvorspiel und Führungen**  
stündliches Orgelvorspiel auf der Jahn- Orgel und Führungen durch Ausstellung „Credo musicale“ Schloss Waldenburg



## Wir gratulieren



## Geburtstagsglückwünsche Monat Februar

Wir gratulieren allen Jubilarinnen und Jubilaren zum Geburtstag, auch denen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen, wünschen alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

- am 01.02. zum 91. Geburtstag  
Elsbeth Wildenhain
- am 02.02. zum 84. Geburtstag  
Herr Siegfried Köhler
- am 02.02. zum 84. Geburtstag  
Frau Regina Becker
- am 03.02. zum 83. Geburtstag  
Herr Günter Thun
- am 03.02. zum 80. Geburtstag  
Frau Christa Priller
- am 05.02. zum 93. Geburtstag  
Herr Adam Braun
- am 05.02. zum 80. Geburtstag  
Frau Christa Jungandreas
- am 06.02. zum 85. Geburtstag  
Herr Eberhard Krauß
- am 07.02. zum 90. Geburtstag  
Frau Marianne Adam
- am 09.02. zum 86. Geburtstag  
Frau Elfriede Richter
- am 10.02. zum 81. Geburtstag  
Frau Inge Rudolf

- am 12.02. zum 91. Geburtstag  
Frau Ilse Bauch
- am 12.02. zum 80. Geburtstag  
Herr Manfred Pröhl
- am 14.02. zum 85. Geburtstag  
Frau Renate Bauch
- am 14.02. zum 82. Geburtstag  
Herr Werner Martin
- am 15.02. zum 80. Geburtstag  
Frau Elfriede Berger
- am 15.02. zum 80. Geburtstag  
Frau Liane Schmidt
- am 18.02. zum 82. Geburtstag  
Herr Wolfgang Näther
- am 20.02. zum 82. Geburtstag  
Herr Roland Winter
- am 20.02. zum 80. Geburtstag  
Herr Dieter Bachert
- am 20.02. zum 80. Geburtstag  
Frau Eva Förster

- am 21.02. zum 84. Geburtstag  
Frau Dorothea Junger
- am 21.02. zum 83. Geburtstag  
Frau Margarethe Poser
- am 21.02. zum 82. Geburtstag  
Frau Johanna Hiller
- am 24.02. zum 80. Geburtstag  
Frau Elfriede Heilmann-Stiegler
- am 25.02. zum 82. Geburtstag  
Herr Christian Dölling
- am 26.02. zum 86. Geburtstag  
Frau Waltraud Kreisch
- am 27.02. zum 88. Geburtstag  
Frau Brigitta Obst
- am 27.02. zum 82. Geburtstag  
Herr Eckhard Vogel
- am 27.02. zum 82. Geburtstag  
Frau Sonja Nagel
- am 27.02. zum 81. Geburtstag  
Frau Sieglinde Zeißler

## Kirchennachrichten

### ■ EVANGELISCHE CHRISTENGE- MEINDE WALDENBURG

Treffpunkt in der Adventkapelle  
Am Rothenberg 1, Waldenburg  
Du bist/Sie sind herzlich eingeladen  
Beginn der **Gottesdienste** ist jeweils 10:00  
Uhr mit Kinderbetreuung am 02.02.2014;  
16.02.2014; 23.02.2014; der Gottesdienst am  
09.02.2014 findet im Lutherhaus der Lu-  
therkirche mit anschließendem gemein-  
samen Mittagessen statt

- Hauskreis junge Erwachsene dienstags,  
Beginn 19:30 Uhr
- Jugendtreffen freitags, Beginn 19:30 Uhr  
Kontakttel. B. Salamanca 0174/9025467

**Weitere Hauskreise** mittwochs und don-  
nerstags, Beginn 19:30 Uhr  
Kontakttel. P. Eschke 037608/36858

**Frauenfrühstück** 09:30 Uhr 1x monatlich  
mit Kinderbetreuung, Kontakttel. S. Nitz-  
sche 037608/21494

### ■ EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE

Gartenstraße 22, Waldenburg  
So 10.00 Uhr Gottesdienst  
Mi 19.30 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

### ■ ADVENTKAPELLE

Am Rothenberg 1  
Jeder ist herzlich willkommen  
· 1. Samstag + 3. Samstag 10 Uhr Gottes-

dienst mit Kindertreff  
bereits 9.15 Uhr Bibelgespräch  
· 2. + 4. Samstag im Monat: 10 Uhr Treffen  
in Gruppen (Orte nach Absprache)  
· Jeden Montag: 20 Uhr Gebetskreis (Ort  
nach Absprache)-Wir beten auch für SIE  
und ihre Anliegen-Anruf genügt.  
· 9.2., 10 – 15 Uhr Pfadfinder „Feuervögel“  
(ab 8 Jahre- ...) Wir testen unsere Fingerfe-  
rigkeiten und nutzen den Winter  
· 24.2.–26.2. Pfadfindermädchentage in  
Waldenburg „Ich bin BESONDERS“

Anfragen und Gespräche sind jeder-  
zeit möglich bei: Pastor R. Schulz,  
037204/500459 oder Infotel. 037608/21334

### ■ KIRCHENNACHRICHTEN DER ST- BARTHOLOMÄUS-KIRCHGEMEINDE UND DER LUTHERKIRCHGEMEINDE WALDENBURG

**Gottesdienste:**  
02.02.14  
10.00 Uhr Gottesdienst in St. Bartholomäus  
08.30 Uhr Gottesdienst in Schwaben  
09.02.14  
08.30 Uhr Gottesdienst in Niederwinkel  
10.00 Uhr Gottesdienst in der Lutherkirche  
08.30 Uhr Gottesdienst in Ziegelheim  
16.02.14  
08.30 Uhr Gottesdienst in Oberwinkel  
10.00 Uhr GD in St. Bartholomäus

14.00 Uhr Gottesdienst in Schlagwitz  
23.02.14  
10.00 Uhr Gottesdienst in der Lutherkirche

### Kinderkirche

Im Pfarrhaus (August-Bebel-Str. 2)  
Am 08.02.2014 von 10–14 Uhr

**Christenlehre** im Gemeindehaus, Bahn-  
hofstr. 3

Klassen 1+2: jeden Mittwoch 14–15 Uhr  
Klassen 3+4: jeden Mittwoch 15–16 Uhr  
Klassen 5+6: jeden Mittwoch 16–17 Uhr

**Konfirmandenunterricht** im Gemeinde-  
haus Luther (Bahnhofstr. 3) mit Pfarrer  
Becker

Klasse 7: donnerstags 17.00 – 18.00 Uhr  
Klasse 8: donnerstags 16.00 – 17.00 Uhr  
Ev.-Luth. St.-Bartholomäus-Kirchgemeinde  
08396 Waldenburg, August-Bebel-Str. 2

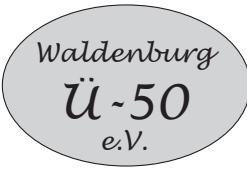
Öffnungszeiten des Pfarramtes:  
Di 09–12 und 13–18 Uhr, Do 09–12 Uhr  
Tel. (03 76 08) 22 585, Fax (03 76 08) 28 86 1  
kg.waldenburg\_stbartholomaeus@evlks.de  
Pfarrer Ulrich Becker Tel. (03 76 08) 2 88 62  
08396 Waldenburg, August-Bebel-Str. 2  
E-mail: ulrich.becker@evlks.de

Vertretung: Pfarrer Pilz aus Callenberg, Tel.  
037608 15102

Sprechzeiten: Bitte vereinbaren Sie sich mit  
Pfarrer Becker telefonisch!

Vereine und Verbände

**Veranstaltungen Ü-50 e.V.  
Monat Februar**



- 03.02.2014 18.00 Uhr Gymnastik in der Jahnturnhalle
- 05.02.2014 Winterspaziergang, Abfahrt siehe Einladung
- 05.02.2014 Kaffeefahrt zu den Spaziergängern, Abfahrt siehe Einladung
- 06.02.2014 Wassergymnastik im Kreiskrankenhaus, Abfahrt 14 Uhr ab Penny
- 10.02.2014 18.00 Uhr Gymnastik in der Jahnturnhalle
- 11.02.2014 14.00 Uhr Informationsveranstaltung „ERGO Versicherung“ im Vereinshaus
- 12.02.2014 16.00 Uhr Tanzgymnastik in der Jahn-Turnhalle
- 13.02.2014 14.00 Uhr Skat- und Rommeenachmittag im Vereinshaus
- 16.02.2014 Faschingsveranstaltung im Stadttheater Glauchau, Abfahrt lt. Einladung
- 17.02.2014 18.00 Uhr Gymnastik in der Jahnturnhalle
- 19.02.2014 14.00 Uhr Klubnachmittag „Fasching“ im Vereinshaus
- 20.02.2014 Wassergymnastik im Kreiskrankenhaus, Abfahrt 14 Uhr ab Penny
- 24.02.2014 18.00 Uhr Gymnastik in der Jahnturnhalle
- 25.02.2014 14.00 Uhr Spielenachmittag im Vereinshaus
- 26.02.2014 16.00 Uhr Tanzgymnastik in der Jahn-Turnhalle
- 27.02.2014 Schlachtfest mit Tanz, Abfahrt siehe Einladung

**Vorschau Monat März**

- 05.3.2014 Wandern der OG
- 06.3.2014 Wassergymnastik
- 08.3.2014 Konzert zum Frauentag
- 12.3.2014 Tanzgymnastik
- 12.3.2014 Kubnachmittag
- 13.3.2014 Skat- und Rommeenachmittag
- 19.3.2014 Frauentagsfeier
- 20.3.2014 Wassergymnastik
- 22.3.2014 Galakonzert der Vogtlandphilharmonie im Stadttheater
- 25.3.2014 Spielenachmittag
- 26.3.2014 Tanzgymnastik

Für Rückfragen bzw. Anmeldungen sind für Sie da: Herr Franke 037608 21565, Herr Stein 037608 36985, Frau Bachter 037608 21651, Frau Demmler 037608 3284, Frau Wörl 037608 21957, Herr Schäfer 22645, Voranmeldungen für alle Veranstaltungen bitte an o. gen. Ansprechpartner

Schulnachrichten

**Skilager 2013 Europäisches Gymnasium/ Europäische Oberschule**

„Ich werde mir Geld zu Weihnachten wünschen, damit ich mir Langlauf-Ski kaufen kann.“ war das Fazit einer Schülerin auf der Rückreise vom 9-tägigen Skilager. Auch in diesem Schuljahr machten sich die siebten Klassen aller vier Schulen des Trägervereins auf den Weg ins schöne Österreich, zur in 1500m Höhe gelegenen Postalm.

Bei strahlendem Sonnenschein absolvierten die Schüler ein umfangreiches Ausbildungsprogramm in alpiner Technik, Ski-Langlauf und Theorie. Dabei sorgte ein Nachmittag im Fun-Park für Abwechslung, an dem die Schüler u.a. Snowboards ausprobieren konnten. Den Höhepunkt bildeten die Wettbewerbe am letzten Tag, bei denen jeder sein Können auf die Probe stellen konnte. Insgesamt nahmen ca. 120 Schüler am Skilager teil. Bis zum nächsten Jahr!

**Zum vierten Mal VR-Junior Cup ausgespielt**

Am 11. Januar wurde die Sachsenlandhalle wieder zum Treffpunkt der Nachwuchsfußballer aus der Region. Der SV Waldenburg 1844 e.V. veranstaltete den alljährlichen VR-Junior Cup. Dieser wurde bereits im dritten Jahr von der Volksbank-Raiffeisenbank Glauchau eG unterstützt. Hier sind dieses Jahr nicht nur der heimische Verein angereist, sondern auch der Nachwuchs von Zwickau, Chemnitz und Leipzig. Nach vielen fairen Partien und zahllosen Toren ging am Abend ein ereignisreicher und von sportlichen Höchstleistungen geprägter Tag zu Ende. Mit Ehrgeiz und spielerischer Leichtigkeit hatten die Kinder ihren diesjährigen VR-Junior Cup Meister gekürt. Als Abschluss des Tages wurde noch im Sponsoren-Cup der Sieger ermittelt: Die Firma Johnson Controls gewann das Finale nach 9-Meter-Schießen. Für alle fußballinteressierten Kinder finden die Trainings des SV Waldenburg im Winter in der Sporthalle der Grundschule Waldenburg und im Sommer auf dem Sportplatz statt. Auch die Eltern sind herzlich eingeladen. Die Trainingszeiten der G-Jugend sind Montag 16:00 Uhr, der F-Jugend Dienstag & Freitag je 16:00 Uhr und für die E-Jugend Montag & Donnerstag 16:00 Uhr.



**Diakonie Waldenburg**

Diakonie – Sozialstation Waldenburg e. V.

Die Diakonie-Sozialstation Waldenburg e. V. lädt alle Senioren aus Waldenburg und Umgebung herzlich zu folgenden Veranstaltungen im Seniorentreff Betreutes Wohnen, Obere Kirchgasse 1, ein. Beginn der Veranstaltungen ist jeweils 14.00 Uhr.



- Di 04.02.14 Kaffeekränzchen; Do 06.02.14 Altersgerechte Gymnastik; Di 11.02.14 Spielenachmittag; Do 13.02.14 Kaffeekränzchen; Di 18.02.14 Rommé-Nachmittag; Do 20.02.14 Altersgerechte Gymnastik; Di 25.02.14 Rätselnachmittag; Do 27.02.14 Kaffeekränzchen; Di 04.03.14 Faschingsfeier

**IMPRESSUM:** Der WALDENBURGER STADTBOTE erscheint monatlich. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte. **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister der Stadt Waldenburg, Herr Bernd Pohlens, 08396 Waldenburg, Markt 1, Telefon (03 76 08) 123-0, Fax (03 76 08) 123-10, e-mail: k.kirsten@waldenburg.de, http://www.waldenburg.de, Tourismusamt Telefon (03 76 08) 2 10 00. **Vertrieb:** WVD Zustellservice GmbH, Heinrich-Lorenz-Straße 2-4, 09120 Chemnitz  
Direktkontakt bei Nichterhalt: Tel. 0371 5289-245, e-mail: info@wvd-zustellservice.de  
**Gesamtherstellung:** SCHWARZ DRUCK, Werbung und Verlag GmbH, Guteborner Allee 8, 08393 Meerane, Telefon (0 37 64) 79 15-0, Fax (0 37 64) 79 15-38, info@schwarz-druck-meerane.de, www.schwarz-druck-meerane.de.

**Waldenburg,  
3-Raum-Maisonette mit Balkon,**  
77 m², Abstellr., Gäste-WC, Carport mit Schuppen,  
Gartenbenutzung möglich,  
**Tel. 03723 701841 oder 0171 5672878**